

Abteilung/FB**Fachbereich 10****Datum****30.09.2016****Status****öffentlich****Az:****Beratungsfolge:**

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss

Sitzungsdatum:

20.10.2016

zur Kenntnisnahme

Künftige beratende Mitglieder für den Jugendausschuss

Abstimmungsergebnis

 Ja Nein Enthaltung**Bericht:**

Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG kann die Vertretung beschließen, neben den Abgeordneten noch weitere Personen als beratende Mitglieder in einen Ausschuss zu berufen. Im Jugendausschuss wurden bislang 3 Sitze dafür vergeben. Je einer entfiel auf den Stadelternrat der Kindertagesstätten, den Vereinen und Verbänden sowie dem/der JugendsprecherIn.

Der Sitz der Vereine und Verbände wurde in den letzten 5 Jahren nicht mehr besetzt. Um die Gewichtung der (künftigen) Jugendbeteiligung hervorzuheben, wird vorgeschlagen, einen zweiten Sitz an die JugendsprecherInnen, die zu zweit sind, zu vergeben. Damit fällt den Jugendlichen ggf. auch die Teilnahme „leichter“, wenn sie zu zweit auftreten.

Die abschließende Entscheidung hierüber fällt der Rat in seiner konstituierenden Sitzung.

Anlagenverzeichnis:

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		